

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses vom 11. Oktober 2023 beschließt die Vollversammlung der Handwerkskammer Hannover am 6. Dezember 2023 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBl. I S. 2009) geändert worden ist, folgende Satzung zur überbetrieblichen Berufsausbildung:

Satzung der Handwerkskammer Hannover zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechanikerin und Zerspanungsmechaniker“ vom 15. Januar 2024

§ 1

- (1) Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf **„Zerspanungsmechanikerin und Zerspanungsmechaniker“** (Berufenummer 32370-00) wird mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs-jahr	Lehrgang/Kurs gem. HPI:	Lehrgangsdauer	Lehrgangsort
ab 1.	G-FEIN1/12	1 AW	Campus Handwerk in Berenbostel
ab1.	G-FEIN2/12	2 AW	Campus Handwerk in Berenbostel
ab 1.	G-MET/12	1 AW	Campus Handwerk in Berenbostel
ab 2.	CNC1/04	2 AW	BBZ in Hildesheim
ab 2.	CNC2/04	1 AW	BBZ in Hildesheim
ab 2.	CNC3/11	1 AW	BBZ in Hildesheim
ab 2.	STEU1/04	1 AW	Campus Handwerk in Berenbostel
ab 2.	STEU2/04	1 AW	Campus Handwerk in Berenbostel

- AW = Arbeitswoche (Montag bis Freitag)
 HPI = Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover
 GSI = Gesellschaft für Schweißtechnik international, Hannover
 BBZ = Berufsbildungszentrum
 Campus = Campus Handwerk der Handwerkskammer Hannover in Berenbostel
 Individuelle Unterweisungspläne zum o. g. Ausbildungsberuf unter: <http://www.hpi-hannover.de>

- (2) Veranstalter (Träger) für die Kurse CNC1 bis CNC3 ist die Handwerkskammer Hildesheim, für alle weiteren Lehrgänge die Handwerkskammer Hannover.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe auf der Homepage der Handwerkskammer Hannover „www.hwk-hannover.de“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft. Gleichzeitig treten die Regelungen der Handwerkskammer Hannover zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechanikerin und Zerspanungsmechaniker“ (Berufenummer 32370-00), beschlossen von der Vollversammlung der Handwerkskammer Hannover am 08.05.2013, außer Kraft.

Beschlossen in der Sitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer Hannover am 6. Dezember 2023.

Genehmigt vom Niedersächsischen Kultusministerium am 5. Januar 2024 (AZ: 45.2 - 87 201)

Ausgefertigt: Hannover, 15. Januar 2024

Handwerkskammer Hannover

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Thomas Gehre
Präsident

Hauptgeschäftsführer
Peter Karst

Veröffentlicht:

Satzung der Handwerkskammer Hannover zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechanikerin und Zerspanungsmechaniker“ wurde

am _____

auf der Homepage der Handwerkskammer Hannover www.hwk-hannover.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Begründung:

Die bereits beschlossenen Lehrgänge bleiben inhaltlich wie vom Umfang der Arbeitswochen her erhalten; jedoch ändern sich einzelne Orte zur Lehrgangsdurchführung dahin, dass die o.a. CNC-Lehrgänge zukünftig am Standort des BBZ Hildesheim durchgeführt werden.